

DWS Invest II
société d'investissement à capital variable
2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg
Handelsregister Luxemburg B 169.544

Die Anteilinhaber der SICAV DWS Invest II („die Gesellschaft“) werden hiermit zur

Ordentlichen Generalversammlung

eingeladen, die am Mittwoch, 28. April 2021 um 11:30 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsprüfers.
2. Genehmigung der vom Verwaltungsrat vorgelegten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020.
3. Entlastung des Verwaltungsrates.
4. Verwendung des Jahresergebnisses.
- 5.1. Bestätigung von Herrn Niklas Seifert als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft bis zur ordentlichen Generalversammlung, die im Jahr 2022 stattfindet und über das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr entscheidet.
- 5.2. Bestätigung von Herrn Gero Schomann als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft bis zur ordentlichen Generalversammlung, die im Jahr 2022 stattfindet und über das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr entscheidet.
- 5.3. Bestätigung von Herrn Thilo Wendenburg als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft bis zur ordentlichen Generalversammlung, die im Jahr 2022 stattfindet und über das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr entscheidet.
- 5.4. Bestätigung von Herrn Sven Sendmeyer als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft bis zur ordentlichen Generalversammlung, die im Jahr 2022 stattfindet und über das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr entscheidet.
- 5.5. Bestätigung von Frau Elena Wichmann als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft bis zur ordentlichen Generalversammlung, die im Jahr 2022 stattfindet und über das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr entscheidet.

Weitere Angaben zu den Verwaltungsratsmitgliedern sind auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.

6. Genehmigung der Vergütung des externen Mitglieds Thilo Wendenburg für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020.

7. Verschiedenes

Ausübung von Stimmrechten

Wegen der außergewöhnlichen Umstände in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und in Übereinstimmung mit dem Luxemburger Recht wird die ordentliche Generalversammlung nicht als Präsenzveranstaltung abgehalten. Anteilinhaber sind dazu aufgerufen, ausschließlich per Vollmacht abzustimmen.

Das Vollmachtsformular ist auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.

Zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Anteilinhaber berechtigt, für die am Donnerstag, 22. April 2021 das unterzeichnete Vollmachtsformular sowie eine Bestätigung des depotführenden Instituts bei der Gesellschaft vorliegt, aus der hervorgeht, dass die Anteile bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Anteilinhaber können sich auch von einer Person vertreten lassen, die hierzu schriftlich bevollmächtigt ist.

Die ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung vertritt sämtliche Anteilinhaber. Die Anwesenheit einer Mindestanzahl von Anteilhabern ist nicht erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der vertretenen Anteile gefasst.

Luxemburg, im April 2021
Der Verwaltungsrat